



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 398 954 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2056/88

(51) Int.Cl.⁶ : B65D 51/22

(22) Anmeldetag: 18. 8.1988

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 7.1994

(45) Ausgabetag: 27. 2.1995

(56) Entgegenhaltungen:

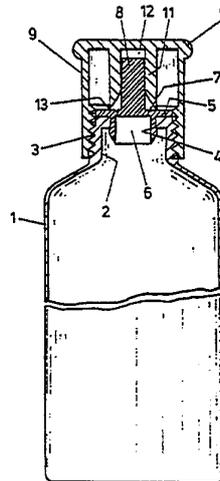
EP-050001959 EP-050138290 FR-PS 72788 FR-PS1426663
US-PS2317420 US-PS3784045 US-PS4598839
DE-052653993= GB-PS1568900 DE-053108857

(73) Patentinhaber:

GREITER AG
CH-9450 ALTSTÄTTEN (CH).

(54) TUBE

(57) Die Tube zur Aufnahme von pastösen Massen besitzt einen ein Außengewinde (3) aufweisenden Tubenhals (2) mit einer Austrittsöffnung (4) und einer auf das Außengewinde (3) des Tubenhalses (2) aufschraubbaren Verschlusskappe (9). Die Austrittsöffnung (4) ist von einem scheibenartigen Plättchen (5) bedeckt, das einen in die Austrittsöffnung (4) ragenden und deren inneren Rand formschlüssig hintergreifenden Kragen (6) trägt. Das Plättchen (5) weist eine umfangsgeschlossene Sollbruchkerbe (7) auf, die innerhalb der lichten Weite des Kragens (6) verläuft. An dem von der Sollbruchkerbe (7) begrenzten Bereich ist ein nach vorne auskragender Dorn (8) vorgesehen. Der Dorn (8) ragt bei verschlossener Tube in eine an der Innenseite angeformte Buchse (11) und ist hier kraftschlüssig gehalten. Der äußere Rand (13) der Buchse verläuft (11) entlang einer Kreislinie und der Durchmesser dieser Kreislinie ist etwas größer als der Durchmesser des von der umfangsgeschlossenen Sollbruchkerbe (7) begrenzten Bereiches. Der Rand (13) der Buchse (11) liegt bei aufgeschraubter Verschlusskappe (9) dichtend am scheibenartigen Plättchen (5) an.



AT 398 954 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Tube zur Aufnahme von pastösen Massen, insbesondere von kosmetischen und/oder pharmazeutischen Produkten mit einem ein Außengewinde aufweisenden Tubenhals mit einer Austrittsöffnung und einer auf das Außengewinde des Tubenhalses aufschraubbaren Verschlusskappe und die Austrittsöffnung von einem scheibenartigen Plättchen bedeckt ist, dessen äußere Umfangskontur jener des Tubenhalses etwa entspricht und das scheibenartige Plättchen einen den Rand der Austrittsöffnung hintergreifenden Kragen trägt, sowie einen nach vorne auskragenden, stiftartigen Dorn, der bei mit der Verschlusskappe verschlossener Tube in eine an der Innenseite der Verschlusskappe angeformte Buchse ragt, wobei der äußere Rand der Buchse im wesentlichen entlang einer Kreislinie verläuft und bei aufgeschraubter Verschlusskappe dicht am scheibenartigen Plättchen anliegt.

10 Tuben sind in vielfältigen Formen und für vielfältige pastöse Massen bekannt. Um dem Konsumenten die Unversehrtheit einer erworbenen Tube zu gewährleisten, sind bei einigen Tuben die Austrittsmündungen oder Austrittsöffnungen im Tubenhals verschlossen, und zwar mit einer dünnen, aufgeschweißten Metallfolie, die bei der ersten Benützung der Tube mit einem spitzen Dorn durchstoßen wird, wobei dieser Dorn in der Regel an der Verschlusskappe angeformt ist. Meistens handelt es sich dabei um Tuben, die
15 Lebens- und Genußmittel in pastöser Form beinhalten. Bei Tuben mit einem solchen Inhalt ist ein Verschluss dieser Art durchaus brauchbar und angemessen.

Handelt es sich jedoch um Tuben für kosmetische oder pharmazeutische Produkte, dann ist ein solcher Verschluss kaum verwendbar. Dies deswegen, da beim Durchstoßen der metallischen Verschlussfolie sich scharfkantige Ränder bilden können, die bei der nachfolgenden Benützung der Tube, insbesondere wenn deren Inhalt direkt auf die Haut aufgetragen wird, zu, wenn auch vielleicht geringen Verletzungen führen kann. Aus diesem Grunde sind Garantieverchlüsse der beschriebenen Art bei Tuben mit kosmetischen und/oder pharmazeutischen Produkten bislang kaum verwendet worden.

Aus der EP-OS 0 001 959 ist eine Tube bekannt, bei welcher am Tubenrand ein eigener Aufsatzteil vorgesehen und befestigt ist, der den mit einem äußeren Gewinde bestückten Tubenhals beinhaltet, wobei
25 dieser Tubenhals vor der Benutzung der Tube verschlossen ist und der Verschluss durch einen zylindrischen Ansatz gebildet ist, der ebenfalls ein Außengewinde aufweist, wobei die für die Tube vorgesehene Verschlusskappe in die beiden erwähnten Gewinde kämmend eingreift. Es handelt sich hier um eine aufwendige Konstruktion und schwierige Montage. Ein solcher Aufwand ist für einen Massenartikel, wie ihn eine Tube darstellt, nicht tragbar. Abgesehen davon, muß der als Verschlussglied dienende Teil nach dem
30 Abreißen und Öffnen der Tube in seine Aufnahmeöffnung in der Verschlusskappe wieder eingeschraubt werden, damit nach dem Aufschrauben der Verschlusskappe die Mündungsöffnung abgedichtet ist. Das ist eine umständliche Manipulation, die voraussetzt, daß derjenige, der die Tube anwendet und bestimmungsgemäß gebraucht, auch darüber informiert wird.

Bei einer vergleichbaren Tubenkonstruktion (US-PS 3 784 045) sind am Tubenhals zwei koaxial
35 zueinander liegende Abschnitte vorgesehen, wobei zwischen den beiden Abschnitten eine Sollreißstelle liegt und beide Abschnitte Gewinde unterschiedlicher Steigung betragen. Durch das Aufschrauben einer Hülse, die in die beiden Gewinde eingreift, wird bewirkt, daß der äußere Abschnitt vom anderen Abschnitt abgerissen wird aufgrund der unterschiedlichen Steigungen der Gewinde, wobei in der Folge der abgerissene Abschnitt mit der aufgeschraubten Hülse die Verschlusskappe bildet. Zur vergleichbaren Gattung gehört
40 hier auch jener Verschluss, bei welchem an den mit dem Gewinde versehenen Tubenhals einstückig über eine Sollbruchstelle verbunden eine Kappe anschließt mit einem radial nach außen vorspringenden Kragen, der in eine korrespondierende Nut der aufschraubbaren Hülse einrastet, wenn diese auf den Tubenhals aufgedreht wird. Hier wird der Kragen formschlüssig gehalten. Wird in der Folge die Hülse abgeschraubt, so muß aufgrund des erwähnten Formschlusses die Kappe der Hülse folgen, wodurch letztere über die
45 Sollbruchstelle vom Tubenhals abgetrennt wird. All diese Konstruktionen sind sehr aufwendig und unzuweckmäßig. Außer dem komplizierten Aufbau liegt ein weiterer Nachteil dieser Konstruktion auch darin, daß der Konsument für die Benutzung dieses Verschlusses eine Gebrauchsanleitung studieren muß, damit er nicht unbeabsichtigt den Garantieverchluss verletzt, wenn er in einem Geschäft, in welchem Waren in solchen Tuben angeboten werden, zu Prüfzwecken die Tube in die Hand nimmt und dabei gewohnheitsmäßig an
50 der Hülse dreht.

Auch bei der Tube nach der US-PS 2 317 420 besitzt der Tubenhals mit dem Außengewinde einen Bund, wobei zwischen dem Bund und den das Gewinde tragende Abschnitt eine umlaufende Nut vorgesehen ist. Die aufschraubbare Kappe besitzt eine zur Nut korrespondierende Einschnürung, die beim
55 ersten Aufschrauben auf den Tubenhals sich aufweitet und anschließend formschlüssig in die Nut einrastet. Beim Hochdrehen des Verschlusses kann jedoch die Einschnürung aufgrund der hier vorgegebenen Formgebung nicht mehr aus dieser Nut herausgleiten und zieht daher den Bund hoch mit der Folge, daß die im Nutbereich vorgesehene Sollbruchstelle aufgerissen wird.

Der letztbesprochene Verschuß und auch die vorausgehend diskutierten Verschlüsse einschließlich jenem nach der FR-PS 1 426 663 sind keine echten Garantieverchlüsse: Abgefüllte Tuben dieser Art liegen in der Regel in Geschäften, häufig in Selbstbedienungsgeschäften auf. Der Käufer, der die Ware zu prüfen gewohnt ist, nimmt die Tube in die Hand und dreht gewohnheitsgemäß an der Verschußkappe. 5
Dadurch wird aber bei allen diesen letztbesprochenen Modellen der "Garantieverfluß" aufgerissen, die Tube geöffnet und der Käufer weiß nun nicht einmal, ob dies durch ihn oder einen früheren Kunden geschehen ist.

Vor allem ist aber hier die Tube nach der DE-OS 26 53 993 (= GB-PS 1 568 900) zu erwähnen, deren Halsstück vor Gebrauch verschlossen ist, wobei an der äußeren Seite des verschlossenen Mundstückes ein 10
zentraler, stiftartiger Dorn vorgesehen ist, der mit dem Mundstück selbst über eine im Querschnitt kerbenartige, ringförmige Sollbruchstelle verbunden ist. Der stiftartige Dorn ragt dabei in eine zu seinem Querschnitt zu seiner Form im wesentlichen korrespondierende Höhlung in der auf das Halsstück der Tube aufsteckbaren Verschußkappe und ist mit dieser drehfest verbunden. Zum Öffnen der Tube ist die Verschußkappe um ihre Längsachse zu drehen. Dadurch wird die durch die Sollbruchstelle geschwächte 15
Verbindung zwischen dem Halsfortsatz und der Halsstirnwand aufgerissen oder aufgebrochen. Die Verschußkappe läßt sich dann zusammen mit dem Halsfortsatz von der Tube abziehen. Als Garantieverfluß ist dieser Vorschlag wohl nicht geeignet.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang folgendes zu beachten: Zur rationellen Fertigung von Tuben aus Kunststoff wird das an sich bekannte Zieh-Blas-Verfahren angewandt. Nach dem heutigen Stand 20
der Technik ist es nach Anwendung dieses Verfahrens bei Serienfertigung nicht möglich, eine Sollbruchstelle von gleichbleibender Qualität herzustellen, da die Wandstärke im Bereich solcher Sollbruchstellen allzu sehr schwanken. Dies ist bedingt durch die besondere Art dieses Herstellungsverfahrens. Um hier gleiche Wandstärken zu erhalten, müßten solche Tuben im Spritzgußverfahren hergestellt werden, was jedoch aus rein wirtschaftlichen Gründen wegen der damit verbundenen Kosten nicht praktikabel ist. Weiters ist hier zu 25
bedenken, daß das Material des eigentlichen Tubenkörpers völlig andere Eigenschaften besitzen muß als jenes des Mündungsbereiches mit der Sollbruchstelle. Das Material, das den eigentlichen Tubenkörper bildet, muß weich, geschmeidig und darüber hinaus sehr zäh sein, damit ohne besonderen Kraftaufwand der pastöse Tubeninhalt ausgepreßt werden kann und darüberhinaus die Tubenwandung nicht etwa durch scharfkantige oder spitze Fingernägel (besonders wesentlich bei kosmetischen Produkten) verletzt oder gar 30
durchstochen wird. Der Mündungsbereich hingegen mit der Sollbruchstelle muß aus einem leicht brechbaren, spröden Material gefertigt sein, damit ohne besonderen Aufwand die Tube in der beschriebenen Weise geöffnet werden kann. Daß es beim heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Tuben im Zieh-Blas-Verfahren zu fertigen und dabei zonenweise unterschiedliche Materialien einzusetzen, bedarf wohl keiner Bescheinigung, da dies notorisch bekannt ist.

Aus der DE-OS 31 08 857 ist auch ein kleiner Behälter bekannt mit einer ungebraucht verschlossenen inneren Verschußkappe. Diese Verschußkappe paßt dicht schließend auf die offene Mündungsöffnung im Hals des Behälters und sie ist von einer äußeren Verschußkappe abgedeckt, die auf den Hals des Behälters aufgeschraubt werden kann. Die innere Verschußkappe weist ein Hauptkappenelement auf aus 35
thermoplastischem Kunststoff, das auf die Mündungsöffnung im Hals des Behälters paßt und das mit einer Ausgußöffnung versehen ist. Das innere Verschußelement besitzt ein Absperrerelement, das abnehmbar auf die Ausgußöffnung paßt und eine Haltezunge besitzt. Dabei ist das Absperrerelement aus einem anderen thermoplastischen Kunststoff hergestellt als das Hauptkappenelement, wobei diese beiden thermoplastischen Kunststoffe keine chemische Verwandtschaft besitzen und so keine Verbindung miteinander einzugehen vermögen. Das Absperrerelement soll leicht an das Hauptkappenelement zum Abdecken der Ausgußöffnung 40
angeheftet sein. Bei der Fertigung wird das Absperrerelement gegen das Hauptkappenelement im durch Erwärmen erschmolzenen Zustand des Absperrerelementes gepreßt. Eine Verschußkappe dieser Art kann zwar im Grunde als Grantieverfluß verwendet werden, doch ist ihre Herstellung so aufwendig, daß eine Verschußkappe dieser Art kaum Eingang in die Praxis finden kann.

Damit ist auch das Problem aufgezeigt, das der Erfindung zugrunde liegt: Es soll eine Tube geschaffen 50
werden, die aus einem geschmeidigen, leicht verformbaren und dennoch ausreichend zähen Material besteht, und die einen aufreißbaren Garantieverfluß besitzt aus einem dieser Funktion gerecht werdenden spröden Material, und der auch bei der Fertigung der Tube leicht und ohne besonderen zusätzlichen Aufwand montiert werden kann. Die Tube soll ferner mit einem wirtschaftlich tragbaren Aufwand zu fertigen sein.

Die Erfindung löst das aufgezeigte Problem dadurch, daß das Plättchen eine den Dorn umschließende 55
Sollbruchkerbe aufweist, die innerhalb der lichten Weite des Kragens und des äußeren Randes der Buchse verläuft, wobei der Kragen in die Austrittsöffnung ragt und der Dorn kraftschlüssig von der Buchse gehalten ist und Plättchen, Kragen und Dorn einstückig aus Kunststoff gefertigt sind und die den Dorn aufnehmende

Höhlung der Buchse sich gegen den äußeren Rand derselben hin konisch erweitert.

Dank dieser Maßnahme ist es nun für den Konsumenten möglich, nach dem Abnehmen, insbesondere nach dem Abschrauben der Verschlusskappe festzustellen, daß die Tube noch unbenutzt ist. Um den Verschluss zu öffnen, braucht hier nur der stiftartige, vorkragende Dorn durch eine schräg zu seiner
5 Längsachse einwirkende, geringe Kraft abgedrückt werden, wodurch die umfangsgeschlossenen Sollbruchkerbe aufreißt und der von dieser Sollbruchkerbe umgrenzende Bereich, der mit dem Dorn einstückig ausgebildet ist, abgenommen werden kann und dadurch die Austrittsöffnung der Tube freigegeben wird.

Um bei der Fertigung der Tube die Montage zu erleichtern, ragt bei mit der Verschlusskappe verschlossener Tube der Dorn in eine an der Innenseite der Verschlusskappe angeformte Buchse und ist
10 hier mit geringer Kraft kraftschlüssig gehalten. Dann kann bei der Montage vorerst der Dorn mit der Verschlusskappe vereinigt werden und wenn im Zuge der Montage die Verschlusskappe auf den Tubenhals aufgesteckt, insbesondere aufgeschraubt wird, wird dabei der Kragen des Plättchens in die Austrittsöffnung eingedrückt und dort verankert, so daß beim nachfolgenden Abschrauben der Verschlusskappe das Plättchen einschließlich des Dornes an der vorgesehenen Stelle am Tubenhals verbleibt, da die vorerst
15 vereinigten Teile hinsichtlich ihrer Dimension so bemessen sind, daß Dorn und Buchse nur mit geringer Kraft zusammengehalten werden.

Verschlusskappe und Plättchen mit Dorn können dann besonders leicht zusammengeführt werden, wenn die den Dorn aufnehmende Höhlung der Buchse sich gegen den äußeren Rand derselben hin konisch erweitert, so daß der Dorn problemlos bei der Vormontage in diese Höhlung der Buchse eingeführt werden
20 kann.

Der äußere Rand der Buchse verläuft im wesentlichen entlang einer Kreislinie und der Durchmesser dieser Kreislinie ist etwas größer als der Durchmesser des von der umfangsgeschlossenen Sollbruchkerbe begrenzten Bereiches. Dieser Rand bildet bei aufgeschraubter Verschlusskappe eine zusätzliche Abdichtung für die Austrittsöffnung, wenn die Tube einmal geöffnet und der Garantieverchluss beseitigt worden ist.

Damit bei der Vormontage der Dorn ohne Problem in die Höhlung der Buchse eingeschoben werden kann, weicht der Querschnitt des den Dorn kraftschlüssig haltenden Abschnittes der Höhlung der Buchse und der Querschnitt des Dornes in dem vom erwähnten Abschnitt der Höhlung aufgenommenen Bereich zur Bildung mindestens eines Spaltes voneinander ab. Beispielsweise sind an der Innenwand der Buchse bzw. an der Außenseite des Dornes längsverlaufende Riefen oder Rillen vorgesehen. Dadurch ist sicherge-
25 stellt, daß beim Zusammendrücken dieser beiden Teile die Luft aus der Aufnahmehöhhlung der Buchse entweichen kann und die in der Höhlung befindliche Luft nicht etwa durch den Dorn zu einem Druckluftpolster zusammengepreßt wird, das das Bestreben hat, den Dorn wieder aus der Buchse auszustoßen.

Anhand der Zeichnung werden Ausführungsbeispiele der Erfindung näher erläutert. Es zeigen: Fig. 1 nach Art einer Explosionszeichnung das den Tubenhals tragende Ende einer Tube, einen Garantieverchluss und die dazugehörige Verschlusskappe; Fig. 2 die Teile nach Fig. 1, jedoch vereint; in beiden Darstellungen sind die Teile im Schnitt gezeigt; Fig. 3 ein Detailquerschnitt (Linie V - V in Fig. 4); Fig. 4 die Verschlusskappe des Ausführungsbeispiels nach den Fig. 1 und 2 in ihrem vormontierten Zustand.

Eine vorzugsweise aus Kunststoffmaterial gefertigte Tube 1 trägt an ihrem einen Ende einstückig angeformt einen Tubenhals 2 mit einem Außengewinde 3. Die Austrittsöffnung 4 ist hier mit einer Art Garantieverchluss versehen (Fig. 2). Dieser besteht aus einem scheibenartigen Plättchen 5, dessen äußere Umfangskontur etwa jener des Tubenhalses 2 entspricht und ein geringes Maß kleiner ist als diese. An seiner der Tube 1 zugekehrten Seite trägt dieses Plättchen 5 einen Kragen 6, der in die Austrittsöffnung 4 ragt und deren inneren Rand formschlüssig hintergreift, dies deswegen, da der äußere Rand dieses Kragens 6 widerhakenartig hinterschnitten ist. Das Plättchen 5 besitzt ferner eine umfangsgeschlossen
40 Sollbruchkerbe 7, die zweckmäßigerweise nach einer Kreislinie verläuft und deren Durchmesser hier gleich ist der inneren lichten Weite des Kragens 6.

An der Vorderseite des Plättchens 5 ist ein stiftartiger Dorn 8 angeformt, und zwar an dem von der umfangsgeschlossenen Sollbruchkerbe 7 begrenzten Bereich. Alle erwähnten Teile 5, 6, 7 und 8, die dieses Verschlussglied bilden, sind einstückig aus Kunststoff gefertigt.

Die Verschlusskappe 9 besitzt dabei einen hohen Innenraum, damit sie den erwähnten Dorn aufnehmen kann, wenn sie auf den Tubenhals aufgeschraubt wird. An der Innenseite der Verschlusskappe 9 ist eine Buchse 11 angeformt, wobei die Höhlung 12 dieser Buchse 11 der kraftschlüssigen Aufnahme des Dornes 8 (siehe Fig. 2, 4) dient. Die Höhlung 12 ist gegen den äußeren Rand 13 hin konisch erweitert. Der äußere Rand 13 der Buchse 11 verläuft entlang einer Kreislinie, wobei der Durchmesser dieser Kreislinie etwas
55 größer ist als der Durchmesser des von der umfangsgeschlossenen Sollbruchkerbe 7 begrenzten Bereiches. Aus Fig. 3 ist dabei erkennbar, daß der Querschnitt des den Dorn kraftschlüssig haltenden Abschnittes der Höhlung 12 der Buchse 11 und der Querschnitt des Dornes 8 in dem vom erwähnten Abschnitt der Höhlung 12 aufgenommenen Bereich zur Bildung mindestens eines Spaltes 14 voneinander abweichen.

Diese Maßnahmen dienen der Erleichterung der Vormontage. In einem geeigneten Werkzeug werden vorerst Verschlusskappe 9 und Dorn 8 zusammengeführt und zusammengeschoben (Fig. 5). Durch die erwähnte Ausgestaltung der Querschnitte (Fig. 3) kann beim Einführen des Dornes 8 in die Höhlung 12 der Buchse 11 die darin befindliche Luft entweichen, widrigenfalls die Luft hier zusammengepreßt und ein Druckpolster bilden würde, das die Tendenz zeigt, den Dorn 8 aus der Höhlung 12 der Buchse 11 herauszudrücken. Grundsätzlich ist es auch möglich, beispielsweise den Dorn 8 so auszubilden, daß er einen sternartigen Querschnitt aufweist und der so ausgebildete Dorn dann nur linienhaft an der Innenwand der Buchse 11 anliegt. Die Haltekraft zwischen diesen beiden Teilen braucht ja nicht all zu groß zu sein, es genügt, wenn nach der Vormontage (Fig. 4) diese beiden Teile vorerst zusammengehalten werden, so daß bei der nachfolgenden Manipulation der Verschlusskappe der Dorn 8 nicht verloren geht.

Durch die konische Ausgestaltung des Eingangsbereiches der Höhlung 12 kann der Dorn 8 besonders einfach eingeführt werden. Die zwischen den Teilen (Buchse 11 und Dorn 8) vorgesehene Passung ist gering, so daß der Dorn 8 nur mit einer geringen Haltekraft festgehalten wird, so daß auch die Verschlusskappe 9 gegenüber dem Dorn 8 verdreht werden kann. Diese Relativbewegung zwischen den beiden Teilen tritt einmal auf bei der endgültigen Montage der Tube und das zweite Mal, wenn die Tube zum ersten Gebrauch geöffnet wird. Bei der fabriksseitigen Fertigmontage wird die Verschlusskappe 9 mit dem aufgenommenen Dorn 8 auf das Gewinde 3 des Tubenhalses aufgeschraubt, wobei nun der Kragen 6 in die Austrittsöffnung 4 eingeschoben und hier formschlüssig verankert wird. Die besondere Ausgestaltung des Randes 13 der Buchse 11, die schon oben erwähnt ist, dichtet die Austrittsöffnung der Tube zusätzlich ab, wenn der Garantiever schluß einmal geöffnet worden ist.

Die fabriksseitig original verschlossene Tube ist in Fig. 2 dargestellt. Um die Tube zu öffnen, wird nach dem Abschrauben der Verschlusskappe 9 auf den vorspringenden Dorn 8 seitlich (Pfeil 10) eine geringe Kraft ausgeübt, wodurch die Sollbruchkerbe 7 über ihre ganze Länge aufreißt, so daß der Dorn 8 und der von der Sollbruchkerbe 7 begrenzte Bereich abgehoben werden kann, worauf der Tubeninhalt durch den Kragen 6 hindurch ausgedrückt werden kann.

Die Erfindung gewährleistet dem Käufer, daß die vorstehend erläuterte Tube originalverschlossen in seinen Besitz übergeht und daß aufgrund der besonderen Ausgestaltung nach dem Öffnen des "Garantiever schlusses" auch keine scharfkantigen Ränder vorhanden sind, die eventuell Verletzungen verursachen können, aus welchem Grund dieser besondere Verschluss vornehmlich bei Tuben mit kosmetischen und/oder pharmazeutischen Produkten geeignet, wenn auch nicht beschränkt ist.

Patentansprüche

1. Tube zur Aufnahme von pastösen Massen, insbesondere von kosmetischen und/oder pharmazeutischen Produkten mit einem ein Außengewinde (3) aufweisenden Tubenhals (2) mit einer Austrittsöffnung (4) und einer auf das Außengewinde (3) des Tubenhalses (2) aufschraubbaren Verschlusskappe (9) und die Austrittsöffnung (4) von einem scheibenartigen Plättchen (5) bedeckt ist, dessen äußere Umfangskontur jener des Tubenhalses (2) etwa entspricht und das scheibenartige Plättchen (5) einen den Rand der Austrittsöffnung (4) hintergreifenden Kragen (6) trägt, sowie einen nach vorne auskragenden, stiftartigen Dorn (8), der bei mit der Verschlusskappe (9) verschlossener Tube in eine an der Innenseite der Verschlusskappe (9) angeformte Buchse (11) ragt, wobei der äußere Rand (13) der Buchse (11) im wesentlichen entlang einer Kreislinie verläuft und bei aufgeschraubter Verschlusskappe (9) dicht am scheibenartigen Plättchen (5) anliegt, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Plättchen (5) eine den Dorn (8) umschließende Sollbruchkerbe (7) aufweist, die innerhalb der lichten Weite des Kragens (6) und des äußeren Randes (13) der Buchse (11) verläuft, wobei der Kragen (6) in die Austrittsöffnung (4) ragt und der Dorn (8) kraftschlüssig von der Buchse (11) gehalten ist, und Plättchen (5), Kragen (6) und Dorn (8) einstückig aus Kunststoff gefertigt sind und die den Dorn (8) aufnehmende Höhlung (12) der Buchse (11) sich gegen den äußeren Rand (13) derselben hin konisch erweitert.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

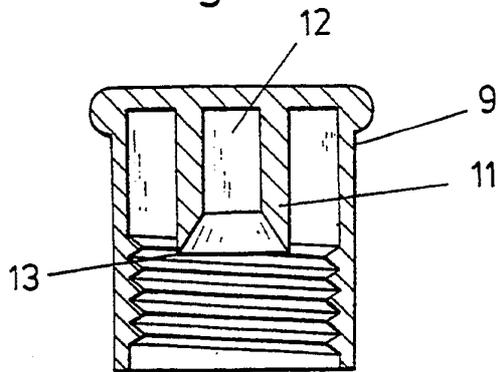


Fig. 4

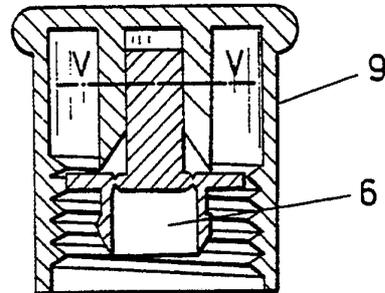


Fig. 2

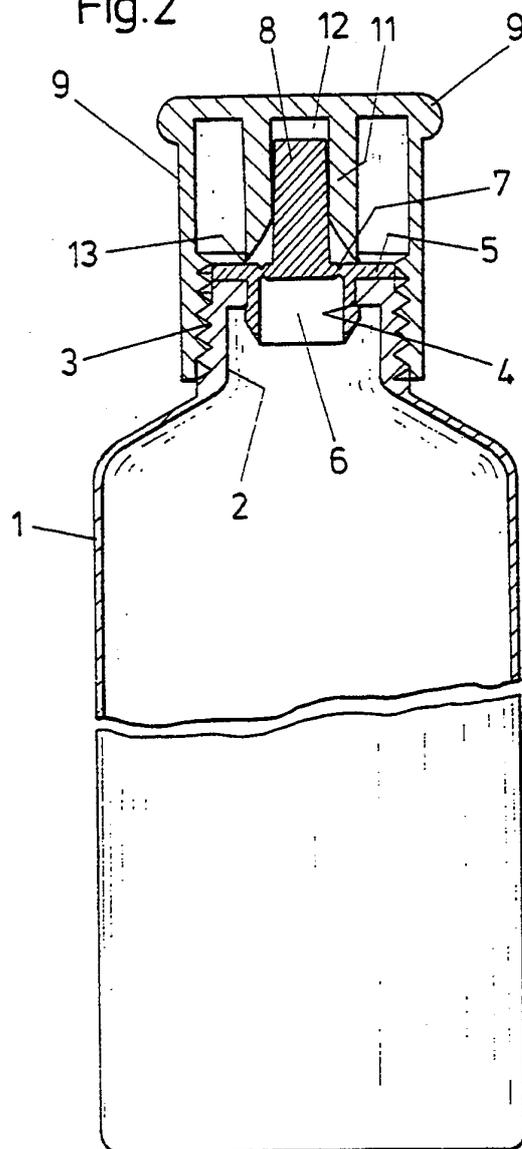


Fig. 3

